

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222

Aquatic Chronic 3; H412

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

Asp. Tox. 1; H304

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

® einzA

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise	%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.		Konzentration	
1	Ethylacetat			
	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 -	EUH066 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
2	Butan			
	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 -	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
3	Propan			
	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 -	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer			
	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 -	Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
5	Xylol			
	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 -	Acute Tox. 4*; H312 Acute Tox. 4*; H332 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
6	Aluminiumpulver (stabilisiert)			
	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 -	Flam. Sol. 1; H228 Water-react. 2; H261	< 2,50	Gew%
7	Ethylbenzol		Siehe Fußnote (1)	
	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 -	Acute Tox. 4; H332 Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	< 2,50	Gew%
8	n-Butylacetat			
	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 -	EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	< 2,50	Gew%

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

9	Aceton				
	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 -	EUH066 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	<	2,50	Gew%
10	Butan-1-ol				
	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 -	Acute Tox. 4*; H302 Eye Dam. 1; H318 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336	<	2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(* , ** , *** , ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	C, U	-	-	-
3	U	-	-	-
4	P	-	-	-
5	C	-	-	-
6	T	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
4	H372 -; zentrales Nervensystem; -
7	H373 inhalativ; Gehör; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungssprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Dämpfe oder Nebel des Produktes nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung ist zu vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in der Originalverpackung lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ethylacetat	141-78-6	205-500-4
	2017/164/EU		
	Ethyl acetate		
	Kurzzeitwert	1468 mg/m³	400 ppm
	Wert	734 mg/m³	200 ppm
MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)			
	Ethylacetat		
	Kurzzeitwert	1468 mg/m³	400 ppm

EU-Sicherheitsdatenblatt

 einzA

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

	Wert	734	mg/m ³	200	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung krebszeugend (K)				
	Bemerkung	MAK/15 (Miw)/4x			
2	Butan	106-97-8		203-448-7	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Butan (beide Isomeren)				
	Kurzzeitwert	3800	mg/m ³	1600	ppm
	Wert	1900	mg/m ³	800	ppm
	Bemerkung	MAK/60(Mow)/3x			
3	Propan	74-98-6		200-827-9	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Propan (R 290)				
	Kurzzeitwert	3600	mg/m ³	2000	ppm
	Wert	1800	mg/m ³	1000	ppm
	Bemerkung	MAK/60(Mow)/3x			
4	Xylol	1330-20-7		215-535-7	
	2000/39/EC				
	Xylene, mixed isomers, pure				
	Kurzzeitwert	442	mg/m ³	100	ppm
	Wert	221	mg/m ³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Xylol (alle Isomeren)				
	Kurzzeitwert	442	mg/m ³	100	ppm
	Wert	221	mg/m ³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	H			
	Bemerkung	MAK/15(Miw)/4x			
5	Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5		231-072-3	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Aluminium (als Metall)				
	Kurzzeitwert	20 E	mg/m ³		
	Wert	10 E	mg/m ³		
	Hautresorption / Sensibilisierung				
	krebszeugend (K)				
	Bemerkung	60(Miw)/2x			
6	Ethylbenzol	100-41-4		202-849-4	
	2000/39/EC				
	Ethylbenzene				
	Kurzzeitwert	884	mg/m ³	200	ppm
	Wert	442	mg/m ³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Ethylbenzol				
	Kurzzeitwert	880	mg/m ³	200	ppm
	Wert	440	mg/m ³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	H			
	krebszeugend (K)				
	Bemerkung	MAK/5(Mow)/8x			
7	n-Butylacetat	123-86-4		204-658-1	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)				
	Butylacetat alle Isomeren außer tert-Butylacetat: Isobutylacetat n-Butylacetat sec-Butylacetat				
	Kurzzeitwert	480	mg/m ³	100	ppm
	Wert	480	mg/m ³	100	ppm
	Bemerkung	MAK/Mow			
	EU 2019/1831				
	n-Butyl acetate				
	Kurzzeitwert	723	mg/m ³	150	ppm
	Wert	241	mg/m ³	50	ppm

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

8	Aceton	67-64-1	200-662-2	
	2000/39/EC			
	Acetone			
	Wert	1210	mg/m ³	500 ppm
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)			
	Aceton			
	Kurzzeitwert	4800	mg/m ³	2000 ppm
	Wert	1200	mg/m ³	500 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung krebszeugend (K) Bemerkung	MAK/15(Miw)/4x		
9	Butan-1-ol	71-36-3	200-751-6	
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)			
	Butanol (alle Isomeren außer 2 Methyl-2-propanol): 1-Butanol, 2-Butanol, 2-Methyl-1-propanol			
	Kurzzeitwert	600	mg/m ³	200 ppm
	Wert	150	mg/m ³	50 ppm
	Bemerkung	MAK/15(Miw)/4x		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe
Aerosol
gemäß Produktbezeichnung
Geruch
charakteristisch
Geruchsschwelle
Keine Daten vorhanden
pH-Wert
Keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich
Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich
Keine Daten vorhanden
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich
Keine Daten vorhanden
Flammpunkt
Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

Wert	490	°C		
Selbstentzündungstemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Explosive Eigenschaften				
Keine Daten vorhanden				
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)				
Keine Daten vorhanden				
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze				
Wert	1,5	Vol-%		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze				
Wert	13,00	Vol-%		
Dampfdruck				
Wert	3	- 4 bar		
Bezugstemperatur	20 °C			
Wert	10,4	bar		
Bezugstemperatur	50 °C			
Dampfdichte				
Keine Daten vorhanden				
Verdampfungsgeschwindigkeit				
Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte				
Keine Daten vorhanden				
Dichte				
Wert	0,95	g/cm³		
Bezugstemperatur	20 °C			
Bezugsstoff	Lack			
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	praktisch unlöslich			
Löslichkeit(en)				
Keine Daten vorhanden				
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser				
Keine Daten vorhanden				
Viskosität				
Keine Daten vorhanden				

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeföhrten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Akute orale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50		10760	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LD50		5800	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeföhrten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50		14112	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LD50	>	7400	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Nr.	Name des Produkts
1	einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün
Bemerkung	Das im durchgeföhrten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LC50	>=	21	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
2	Aceton	67-64-1	200-662-2
LC50		76	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Kaninchen		
Bewertung	schwach reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

EU-Sicherheitsdatenblatt

 einzA

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA reizend		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies Quelle Bewertung	Meerschweinchen ECHA nicht sensibilisierend		
Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
Art der Untersuchung Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Bacterial Reverse Mutation Test OECD 471 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizität			
Keine Daten vorhanden			
Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition			
Einatmen kann Reizzonen der Atemwege, allergischen Reaktionen, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen verursachen.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
LC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle		24,11 96	mg/l Std.
Fisch QSAR ECHA			
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		18 96	mg/l Std.
Pimephales promelas OECD 203 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
3	Aceton	67-64-1	200-662-2
LC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle		5540 96	mg/l Std.
Oncorhynchus mykiss OECD 203 ECHA			
Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			
Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	Daphnia QSAR ECHA	14,22 48	mg/l Std.
2 n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1
EC50 Expositionsdauer Spezies Quelle Bewertung/Einstufung	Daphnia magna ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	44 48	mg/l Std.
3 Aceton		67-64-1	200-662-2

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
NOEC Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	Daphnia magna OECD 211 ECHA	2212 28	mg/l Tag(e)

Algrentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	Algen QSAR ECHA	7,71 96	mg/l Std.
2 n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1
EC50 Expositionsdauer Spezies Quelle	Desmodesmus subspicatus ECHA	647,7 72	mg/l Std.

Algrentoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Aceton	67-64-1	200-662-2
EC10 Expositionsdauer Spezies Quelle	Microcystis aeruginosa (Blaualge) ECHA	530 8	mg/l Tag(e)

Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan	74-98-6	200-827-9
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert	100	%	
Dauer	633	Std.	
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2 Xylol		1330-20-7	215-535-7
Wert		%	
3 Aceton		67-64-1	200-662-2
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert	90	%	
Dauer	28	Tag(e)	
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.
--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Verpackung

Abfallschlüssel 15 01 04; 15 01 Verpackungen aus Metall; Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste 11* poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerer Druckbehältnisse
Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.
Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
UN-Nummer	UN1950
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Tunnelbeschränkungscode	D
Gefahrzettel	2.1

14.2 Transport IMDG

Klasse	2
UN-Nummer	UN1950
Proper shipping name	AEROSOLS
EmS	F-D, S-U
Label	2.1

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	2.1
UN-Nummer	UN1950
Proper shipping name	Aerosols, flammable
Label	2.1

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: | P3a

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt	67,5	%
VOC-Wert	675	g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

P

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2)-23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: einzA Lackspray 96-514 Hammerschlag, grün

Produkt-Nr.: 0965141

Aktuelle Version: 1.1.0, erstellt am: 07.08.2020

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 22.05.2019

Region: AT

T	Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.
U	Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 671388